

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Deutschland. Neue Maschinengewehr-Abteilungen. Mit 1. Oktober d. J. werden zwei neue Maschinengewehr-Abteilungen errichtet — Nr. 12 beim XII. Korps (Dresden), 1 Bataillon des 108. Infanterieregiments — und Nr. 19 beim XIX. Korps (Leipzig), 1 Bataillon des 8. Infanterieregiments Nr. 107 Prinz Johann Georg. (Armeebibl.)

Frankreich. In Gegenwart des Generals Brugère, Vizepräsidenten des obersten Kriegsrates, und des Generals Dalstein, Kommandierenden des 6. Armeekorps, haben auf dem Übungsplatz von Mailly grosse Feldartillerie-Übungen stattgefunden. Es nahmen 18 fahrende und 4 reitende Batterien mit 96 Geschützen teil, welche unter dem Kommando des Generals Bruneau, Kommandanten der 6. Artilleriebrigade, standen. Die Kanoniere einer reitenden Batterie trugen die neuen Helme. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Ein neues Gewehrmodell ist dem Marineminister durch den Mechaniker eines Panzerschiffes „Taratte“ zu Brest vorgelegt worden, in dessen Kolben bei einer Dicke von 46 mm 20, von 49 mm 24 Lebelpatronen untergebracht werden können; der gesamte Mechanismus ist neuartig, namentlich sind Hahn, Leitrinne und Abzug verändert. (Militär-Wochenbl.)

Italien. Nunmehr soll auch die Artillerie ihre „Meldereiter“ (esploratori) bekommen. Die Auswahl geschieht nach annähernd denselben Grundsätzen wie bei der Kavallerie. Vorbedingungen sind: Mindestens sechs Monate Dienstzeit, kundig des Lesens und Schreibens, besondere allgemeine Gewandtheit und Reitfertigkeit. Das Abzeichen der „Meldereiter“ besteht in einem fünfzackigen Stern, der auf dem linken Arm zu tragen ist. Die Zahl der Unteroffiziere, welche das neue Abzeichen erhalten können, ist nicht begrenzt, dagegen dürfen höchstens zwei Mann pro Batterie zu „esploratori“ ernannt werden. Die Meldereiter bekommen eine besondere Ausbildung im Geländereiten, in der Befehlsübermittlung, der Orientierung im Gelände, dem Kartenlesen und sollen auch über die Grundformationen der drei Waffen instruiert sein. Der Zweck der esploratori ist in erster Linie die Sicherung ihrer Truppe, besonders wenn anderweitige Bedeckung fehlt, und die Beobachtung der Schiessergebnisse gegen Ziele hinter Deckungen. (Militär-Wochenbl.)

England. Maschinengeschütze bei der Kavallerie. Jedes Kavallerieregiment erhält ein Pomponggeschütz (einpfündige Schnellfeuer-Kanone). Bedienungsmannschaften beritten; Stand: 1 Subalternoffizier, 1 Unteroffizier, 6 Mann, 8 Reit-, 4 Zugpferde. Dazu zwei Fahrer. (Armeebibl.)

England. Volunteer-Stärkerapport. Laut eines ausgegebenen Parlamentspapiers sind zur Zeit 223 Volunteer-Bataillone vorhanden, wovon 27 Bataillone planmässig in die Armeekorps eingereiht werden, um letztere vollzählig zu machen. Kopfgeld erhielten im Jahre 1902 256,451 Mann. Die Stärke der Volunteers aller Rangklassen betrug am 1. Januar 1903 250,990, in den Vorjahren 1902 und 1901 etwa 277,000, 1899 und 1898 230,000. Im Jahre 1903 fehlten 1895 Offiziere (im Jahre 1899: 1189). (Mil.-Ztg.)

Vereinigte Staaten. Die neuen amerikanischen Geschütze und Handfeuerwaffen. Die neuen amerikanischen Schiesswaffen sind darum von besonderem Interesse, weil sie sich vielfach an deutsche Muster anlehnen. Allerdings ist bis jetzt nur das 75 mm-Feldartilleriegeschütz endgültig angenommen worden. 250 Stück sind vorgesehen worden, davon 180 für die reguläre Artillerie, der Rest für die Staatsmilizen. Im Wett-

bewerb standen ursprünglich 9 Modelle, während in den engern Wettbewerb nur die drei aufgenommen wurden, die den langen Rücklauf aufwiesen. Von diesen dreien gehörte eines der Bethlehem Steel Co., das zweite war im Kriegsministerium, im sogen. Ordonnanzdepartement entwickelt worden, hauptsächlich durch Hauptmann Wheeler, das dritte war das Ehrhardtsche Geschütz aus Düsseldorf. Schliesslich handelte es sich nur noch um das Ordonnanzgeschütz und die Ehrhardtsche Waffe; die letztere wurde ausserordentlich gelobt, aber am Ende gab man doch, nachdem einige unpatentierte Bestandteile des Ehrhardtschen Geschützes für das Ordonnanzgeschütz angenommen worden waren, dem letztern den Vorzug. Teils aus Billigkeitsgefühl, teils, weil sich nur eine amerikanische Firma um die Geschützlieferrung bewarb und zwei Jahre Zeit forderte, während Ehrhardt nur sieben Monate Frist verlangte, wurden 50 Ehrhardtsche Geschütze bei Ehrhardt selbst in Auftrag gegeben; doch sind diese 50 Ehrhardtschen Geschütze dem neuen amerikanischen Geschütz etwas angenähert. Die amerikanische Artillerie wird also zwei verschiedene Geschütze haben. Eine Anerkennung ähnlicher Art hat das deutsche Mausergewehr in der neuen amerikanischen „Muskete“ gefunden, mit der die Proben freilich noch nicht abgeschlossen sind. Dies neue „Springfield Magazingewehr“, von dem 5000 Stück zu Versuchszwecken angefertigt worden sind, unterscheidet sich, wie es scheint, nur unwesentlich vom Mausergewehr. Doch werden jetzt noch Versuche gemacht, es zu verkürzen, damit Infanterie und Kavallerie dieselbe Waffe benutzen können. Springfield Armory, wo zurzeit die Handfeuerwaffen der amerikanischen Armee hergestellt werden, wird vergrössert, so dass täglich bei achtstündiger Arbeitszeit 400 Gewehre geliefert werden können. Ausserdem ist im Rock Island Arsenal eine Gewehrfabrik eingerichtet worden, die jene Tageszahl um 250 erhöhen wird. Im Notfalle könnten an den beiden Plätzen täglich 1500 Gewehre am Tag fertiggestellt werden. Das Bedürfnis wird vom Kriegsminister auf 500,000 Gewehre geschätzt, da ja auch die Milizen mit der Waffe der Regulären versehen werden sollen. Endlich sind deutsche Modelle stark im Wettbewerb für die Einführung einer automatischen Pistole. Die Lugerpistole der Deutschen Waffen und Munitionsfabriken in Berlin, von der 1000 Stück bezogen wurden, ist in der Armee verteilt worden und unterliegt nun den Proben durch einen besondern Ausschuss. Auch die neueste automatische Mauserpistole wurde im April vorigen Jahres von Herrn Paul Mauser in Springfield vorgeführt.

V e r s c h i e d e n e s.

— Ein englischer Offiziersskandal. Von dem Kriegsgericht in London wurden die sieben Offiziere, die wegen Misshandlung eines Zivilisten in einem Hotel in Kapstadt angeklagt waren, sämtlich freigesprochen. Die Angeklagten gaben vor Gericht zu, ihr Opfer, einen kapstädtischen Journalisten, vor ein Scheinkriegsgericht gestellt, ins Wasser geworfen und auf andere Weise, so z. B. durch Abschneiden des Schnurrbarts und der Haare und durch „Klopfen“ mit einem Stocke gewalttätig behandelt zu haben, behaupteten jedoch andererseits, dass sie den betreffenden Zivilisten nicht, wie dieser versichert, ganz nackt ausgezogen, sondern ihm seine Unterkleider gelassen hätten. Auf Grund dieses letzten Widerspruchs in den Aussagen der Angeklagten und des Klägers kam das Kriegsgericht zu einem freisprechenden Erkenntnis, weil es die übrigen Misshandlungen durch die von den Offizieren in Kapstadt gezahlte Geldstrafe für genügend gesühnt erachtete. Das Urteil findet keineswegs allgemeinen Beifall.